

von
Bosman
Batubara
Übersetzung
aus dem
Indonesischen
von
Anett Keller

Der Autor ist
Geologe und hat
mit der NGO
Lafadl Initiatives
von 2009 bis
2010 Opfer
der Schlamm-
katastrophe in
Sidoarjo unter-
stützt. Kontakt:
bosman2000id@
yahoo.com.

Umweltzerstörung oder schwere Menschenrechtsverletzungen

Der Fall der Lapindo-Schlammkatastrophe

Am 29. Mai 2006 brach in Porong im Landkreis Sidoarjo (Ostjava) nach Erdgasprobebohrungen ein Schlammvulkan aus, der inzwischen als Größter der Welt gilt. Zehntausende Menschen wurden vertrieben, viele warten noch heute auf Entschädigung. Gesundheitliche und soziale Folgen des Schlammflusses, der nach Ansicht von Experten noch Jahrzehnte andauern kann, sind noch lange nicht absehbar.

Knappes Abstimmungsergebnis bei Komnas HAM

Im August 2012 kam die Nationale Menschenrechtskommission (Komnas HAM) öffentlich zu dem Schluss, die durch die Firma *Lapindo* ausgelöste Schlammkatastrophe in Ostjava stelle keine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Diese Entscheidung beruhte auf einem knappen Abstimmungsergebnis: Von elf Kommissionsmitgliedern waren fünf (Syafuddin Ngulma Simeulue, Kabul Supriyadhie, Nur Khalis, Munir Mulkhan und Saharudin Daming) der Meinung, es handle sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sechs Mitglieder hingegen (Ildhal Kasim, Yosep Adi Prasetyo, Johny Nelson Simanjuntak, M. Ridha Saleh, Hesti Armiwulan und Ahmad Baso) waren der Meinung, es handle sich nicht um eine solche. Der folgende Artikel hat das Ziel, die Argumentation, die hinter dieser Entscheidung steht, nachzuvollziehen.

Kommissionsmitglied M. Ridha Saleh zufolge wurde der Fall *Lapindo* als Umweltzerstörung eingestuft, die zwar ein schweres Verbrechen mit weit reichenden Folgen darstellt, aber Komnas HAM

könne dieses nicht als schwere Menschenrechtsverletzung einstufen, weil es laut Gesetz 26/2000 über Menschenrechtsgerichte nur zwei Kategorien schwerer Menschenrechtsverletzungen gebe: Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid. Zwar wurden im Fall *Lapindo* 15 Menschenrechtsverletzungen festgestellt, wegen der oben genannten Kategorien sei eine Einstufung als schwere Menschenrechtsverletzung jedoch nicht möglich. Komnas HAM fiel die Einstufung dieses Falls als schwere Menschenrechtsverletzung wohl auch deswegen schwer, weil die geltende Rechtsprechung bislang als Täter von Menschenrechtsverletzungen lediglich staatliche Akteure anerkennt, nicht aber Unternehmen.

Immerhin stellte Komnas HAM übereinstimmend fest, dass es sich im Fall des Schlamm-Unfalls nicht um eine Naturkatastrophe handelt. Die Kommission empfahl außerdem, in einem Entwurf zu einem Zusatz zum Gesetz 26/2000 eine Ökozid-Klausel aufzunehmen.

Besieht man sich die beiden Kategorien, die im Artikel 7 des Gesetzes 26/2000 als schwere Menschenrechtsverletzungen aufgeführt sind, sollte die Erfüllung der Kriterien für die Kategorie »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« im Fall *Lapindo* weiter geprüft werden. Im Artikel 9 (Gesetz 26/2000) heißt es, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind Vergehen, die Teil eines zunehmend ausgeweiteten oder systematischen, direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Angriffs sind«. Darunter fällt unter anderem unter Absatz »d) Vertreibung oder Zwangsumsiedlung«.

Im Fall des Schlamms von *Lapindo* gilt es, folgende Kriterien genauer unter die Lupe zu nehmen. Zum einen die Kategorien »Zunehmend ausgeweitet« und »direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet«. In den Erklärungen zum Gesetz 26/2000 gibt es keine Definition der Begriffe »zunehmend ausgeweitet«, weswegen in diesem Artikel »zunehmend ausgeweitet« als ein Phänomen von »wachsender Ausbreitung« betrachtet wird. Zum anderen ist die Problematik der »Vertreibung und Zwangsumsiedlung« genauer zu betrachten.

Die Kategorie »wachsende Ausbreitung« besitzt für den Schlamm von *Lapindo* definitiv Gültigkeit. Dies lässt sich in vier Präsidenten-Erlassen nachvollziehen, in denen der staatliche Umgang mit der Schlamm-Katastrophe geregelt wird. Der erste, Nr. 14/2007 umfasste die Dörfer Jatirejo, Siring, Kedungbendo und Renokenongo als betroffene

Schlammvulkan,
Ausbruch am 29.
Mai 2006 nach
Erdgasprobe-
bohrungen.
Foto: Tommy
Apriando/
Mongabay
Indonesia





Der Schlamm schluckte Wohnhäuser, Schulen, Moscheen, Fabriken.... Geologen schätzen, dass der Schlammfluss noch mehrere Jahrzehnte anhält.

Foto: Tommy Apriando/ Mongabay Indonesia

Gebiete. Im zweiten, Nr. 48/2008 kamen Besuki, Pejarakan und Kedungcangkring dazu. Im dritten, Nr. 40/2009 mehrere Wohngebiete in Siring Barat, in Jatirejo und Mindi. Der vierte, Nr. 37/2012 erkannte weitere Wohnviertel in Besuki, Mindi, Pamotan, Gedang, Ketapang, Gempolsari, Kalitengah und Wunut als betroffene Gebiete an.

Zum zweiten Kriterium, »direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet« gibt es in den Erklärungen zum Gesetz 26/2000 nähere Erläuterungen. Dort heißt es: »Mit ›direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Angriffen‹ sind eine Reihe von Maßnahmen gemeint, die nach entsprechenden Regierungs- oder Organisationsentscheidungen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben.« Im Fall *Lapindo* war eine Regierungsentscheidung für das Leid Zehntausender Menschen verantwortlich. Die Regierung hat dem Unternehmen *PT. Lapindo Brantas Inc.* (LBI) die Genehmigung erteilt, am Standort Banjar Panji-1 (BJP-1) mit Erdgas-Probearbeiten zu beginnen. Diese Bohrungen haben die Katastrophe ausgelöst.

seiner Stärke zu klein. Außerdem gibt es Daten, die belegen, dass *Lapindo* den Bohrungskanal nicht ausreichend gesichert hat, weil eine Verschalung nicht so tief angebracht wurde, wie das eigentlich geplant war. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der Katastrophe von Sidoarjo.

Betrachtet man den Bohrprozess an BJP-1, fallen zwei Probleme ins Auge. Erstens das Problem der Lage. Das Bohrloch befindet sich nicht dort, wo es der entsprechenden Raumplanung des Verwaltungsbezirkes Sidoarjo (RTRW Sidoarjo) nach hätte sein müssen. Diese sah nämlich vor, dass das Gelände von BJP-1 ein Industriegebiet wird und kein Bergbaugebiet. Zweitens das Problem der Missinformation der Anwohner, denen erzählt wurde, dass das von ihnen aufgekaufte Land für eine Hühnermastanlage vorgesehen ist.

Weiterhin ist die Frage zu beantworten, ob die Entscheidung der Regierung, *Lapindo* eine Bohrgenehmigung zu erteilen, als »gegen die Zivilbevölkerung gerichtet« angesehen werden kann. Diese Frage kann man nur bejahen, schließlich wurden Zehntausende Menschen durch den

Siring, unbewohnbar geworden durch Absenkungen und Schlammflüsse

Foto: Tommy Apriando/ Mongabay Indonesia

Bohrungen oder Erdbeben als Auslöser für Schlammkatastrophe?

Die Geologen, die das Phänomen untersucht haben, sind in zwei Lager gespalten. Eine Hälfte glaubt, dass die Bohrungen für den Ausbruch des Schlammvulkans verantwortlich sind. Die zweite Hälfte glaubt, ein Erdbeben im 200 Kilometer entfernten Yogyakarta am 27. Mai 2006, also zwei Tage vor dem Ausbruch des Schlammvulkans, habe diesen ausgelöst.

Der Autor dieses Artikels ist überzeugt davon, dass die Bohrungen den Schlammfluss ausgelöst haben, wofür vor allem zwei Argumente sprechen. Erstens war das Beben von Yogyakarta zu weit weg und in



Protest von
Betroffenen:
„Jancok Lapindo
Pailit“ heißt
so viel wie
»Scheiss auf
Pleite-Lapindo«.
Foto: Tommy
Apriando/
Mongabay
Indonesia



Schlammfluss vertrieben, was die vier genannten Erlasse des Präsidenten ja anerkennen. All diese Menschen sind Opfer von Zwangsvertreibung, wie im Absatz 9 d) des Gesetzes 26/2000 erwähnt wird. Sie alle spüren die weitreichenden Folgen, die die Vertreibung auf ihre ökonomischen und kulturellen Verhältnisse, aber auch auf Geschlechter- und Generationenbeziehungen hat.

Die Katastrophenbehörde lässt Schlamm aus dem riesigen Schlammsee pumpen und leitet diesen in den nahe gelegenen Porong.
Foto: Tommy Apriando/
Mongabay
Indonesia

Vor diesem Hintergrund ist es unpassend, wenn die Menschenrechtskommission sich in ihrer Argumentation lediglich auf die bislang geltende Rechtssprechung von staatlichen Akteuren als Täter von Menschenrechtsverletzungen beruft. Als Indonesien noch eine Diktatur war, war so viel Macht in staatlicher Hand gebündelt, dass Menschenrechtsverletzungen ausschließlich von staatlicher Seite verübt wurden. Heute, im postdiktatorischen, einem neoliberalen Wirtschaftsmodell folgenden Indonesien, liegt die Macht in den Händen von Unternehmen.

Von 2009–2011 hat das Nationale Katasteramt 14.377 Konflikte zwischen Bauern und Investoren verzeichnet. Von den 10.139 Klagen über Menschenrechtsverletzungen, die Komnas HAM bis Juni 2012 über die zwei vorhergehenden Jahre erhielt, bezogen sich 1.557 auf Land- und Ressourcenkonflikte. Zwar müssen die Konflikte einzeln für sich betrachtet werden, doch zeigen die Statistiken ein wachsendes Potenzial an Konflikten, die aus den Interessen von Unternehmen entstehen.

Der Fall Lapindo stellt nach Meinung des Autors eine schwere Menschenrechtsverletzung dar und sollte von Komnas HAM entsprechend eingestuft werden. Ein Wiederaurollen des Entscheidungsprozesses in dieser Frage ist möglich, sollte es neue Klagen von Opfern und/oder neue Beweise geben.

Weitere Informationen

- > Anett Keller: Leben im Schwefeldampf, Magazin Welt-Sichten 10/2010; <http://www.welt-sichten.org/artikel/3149/leben-im-schwefeldampf>
- > Bosman Batubara: Resistance through memory. Inside Indonesia Magazine, (101) Jul-Sep 2010; <http://www.insideindonesia.org/weekly-articles/resistance-through-memory>
- > Maksim Zuber: Titanic Made by Lapindo, Lafadl Pustaka 2009, Buch-Auszug als PDF unter <http://lafadl.org/component/download/>
- > Tempo Interactive: Responsibilities of Lapindo Brantas, 24. August 2012, <http://www.tempo.co.id/hg/nasional/2012/08/24/brk,20120824-425274,uk.html>
- > The Jakarta Post: Lapindo disaster a human rights violation, 15. August 2012, <http://www.thejakartapost.com/news/2012/08/15/lapindo-disaster-a-human-rights-violation.html>

